

Forderungen zur Einrichtung einer Enquete Kommission zum Afghanistan-Krieg (2001 bis 2021)

Der zwanzigjährige „Krieg gegen den Terror“ wütete schlimmer als der Terror von 9/11 selbst, forderte hohe Opferzahlen und stärkte nicht nur in Afghanistan dschihadistische Gruppen. Die aus Friedensforschung und -bewegung vorgetragene Vorschläge, auf die mörderischen Ereignisse des September 2001 mit internationalen juristischen, zivilen und polizeilichen Maßnahmen zu reagieren, wurden ignoriert. Eine gerichtliche Aufarbeitung des Anschlags fand nie statt, sowenig wie eine offizielle völker- und menschenrechtliche Untersuchung des Krieges.

Die schrecklichen Leiden der afghanischen Bevölkerung in den letzten 40 Jahren mahnen die deutsche und die internationale Öffentlichkeit, kein zweites Afghanistan mehr zuzulassen! Wir begrüßen deshalb die Einrichtung einer Enquete-Kommission „Bilanz 20 Jahre zivil-militärische Intervention in Afghanistan“ und haben für sie folgende Forderungen und Vorschläge.

Die Kommission untersucht und bilanziert mit unabhängiger wissenschaftlicher Unterstützung und unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Vertreter*innen (u.a.)

1. die völkerrechtlichen Aspekte der militärischen Interventionen in Afghanistan und benachbarten Staaten.
2. die Interessen und Ziele der jeweiligen US-Regierungen und die der anderen, am NATO-Einsatz beteiligten, Staaten.
3. die von deutscher Seite verfolgten Ziele, deren Begründungen und die dahinter liegenden Interessen.
4. die humanitären Kosten des NATO-Einsatzes, die Zahl der direkt durch Kriegshandlungen getöteten oder verwundeten Menschen, etwa mittels repräsentativer Umfragen in Afghanistan und unter Flüchtlingen außerhalb, die ggf. auch Hinweise auf die Täter erfassen.
5. Vorwürfe der Einflussnahme auf die UN-Mission durch beteiligte Regierungen und Streitkräfte, Angaben über zivile Opfer niedrig zu halten und potentielle Menschenrechtsverletzungen zu verharmlosen.
6. die Konsequenzen für eine demokratische Mitbestimmung aus der Diskrepanz zwischen politisch-parlamentarischen Entscheidungen für den fortgesetzten militärischen Auslandseinsatz einerseits - einer wachsenden Mehrheit der Bevölkerung, die ihn ablehnte auf der anderen Seite.
7. die von Deutschland aufgebrauchten finanziellen und materiellen Mittel für den Afghanistaneinsatz und damit zusammenhängende weitere Einsätze.
8. den Umfang, die Bedingungen und Kosten des Gesundheitssystems für verletzte oder traumatisierte Soldat*innen nach ihren Einsätzen in Afghanistan.
9. Möglichkeiten und Grenzen zivil-militärischer Zusammenarbeit am Beispiel des Afghanistan-Einsatzes.
10. die durch die zivil-militärischen Interventionen gewollt oder ungewollt erreichten sozialen, politischen und materiellen Veränderungen in Afghanistan und deren Nachhaltigkeit.
11. Verstöße deutscher Soldat*innen gegen Menschenrechte im Rahmen der Einsätze, inklusive des KSK.
12. den Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Zahl von Opfern und Einsatzregeln der NATO-Streitkräfte. Aufzuklären ist, inwieweit deutsche Stellen ggf. Kenntnis über Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht durch Verbündete hatten, und die Bundesregierung durch Bereitstellung nachrichtendienstlicher Informationen an Verbündete Beihilfe dabei [bei möglichen Kriegsverbrechen] leistete.
13. die Rolle von US-amerikanischen Militäreinrichtungen und Kommandozentralen, insbesondere in Ramstein, bei den Drohnenkriegen und deren Opfern.
14. die Mitverantwortung der Bundesregierung für die Behandlung/Folter von Häftlingen in Guantanamo.

Die Enquete Kommission entwickelt

1. Vorschläge zur politischen Aufarbeitung der vorgefallenen Verletzungen von Völker- und Menschenrechten und für deren zukünftiger Vermeidung und Wiedergutmachung.
2. ein Konzept der Reparationsleistungen für das Land zur Vorlage für den Bundestag.
3. im Laufe des Enquete-Prozesses gewonnene Kenntnisse über Zeitpunkte und Möglichkeiten für diplomatische und zivile Alternativen der Konfliktlösung zu den militärischen Einsätzen.